
Duisburg, 8. Mai 2007

Niederschrift

über die

34. Vorstandssitzung des

FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.

am 15. März 2007

in Duisburg-Rheinhausen

Anwesend:	Herren	Bannenberg	
		Fischer	(Sitzungsleiter)
		Lanzer	
		Peters	
		Schliephake	
		van den Woldenberg	(Juristischer Berater)
		Motz	(Geschäftsführer)
		Kühn	(Schriftführer)
		Lehmann	(Gast)

Entschuldigt:	Herren	Ameling	
		Brunnbauer	
		Haase	
		Ridder	
		Ringel	

Herr Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, daß die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 22. Februar 2007 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Zur Niederschrift über die 33. Vorstandssitzung am 23. November 2006 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

TOP 1 Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder

– Vorstand

Herr Fischer informiert, daß er zunächst davon ausgeht, keine Vorstandssitzung im September 2007 durchzuführen. Er schlägt daher vor, einige Sachverhalte, die im September diskutiert werden müßten, vorzuziehen. Diese beziehen sich im wesentlichen auf die Besetzung der Gremien des FEhS-Instituts (Anlage 1, Folien 1bis 10).

Herr Fischer erläutert, daß die letzten Wahlen zum Vorstand im Rahmen der Mitgliederversammlung im November des Jahres 2004 stattgefunden haben. Im November 2007 müssen daher satzungsgemäß nach einer Amtsperiode von drei Jahren Neuwahlen zum Vorstand durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Gemäß § 15 (1) besteht der Vorstand aus mindestens sechs, höchstens jedoch 12 Mitgliedern. Zur Zeit gehören dem Vorstand 10 Herren an. Nach einer Umfrage durch die Geschäftsführung stehen alle Mitglieder des jetzigen Vorstands für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Gemäß § 17 der Satzung wählt der Vorstand nach der Wahl durch die Mitgliederversammlung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Herr Fischer schlägt vor, sich bereits im Rahmen dieser Vorstandssitzung darüber zu einigen, wer unter der Voraussetzung der Wiederwahl diese Ämter übernehmen wird. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wird beschlossen, daß Herr Fischer weiterhin den Vorsitz des Vorstands übernehmen wird. Die Herren Haase und Lanzer werden als Stellvertreter fungieren.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2007 wurde der Vorstand darüber informiert, daß im Januar 2007 Corus Staal BV, NL, schriftlich um Aufnahme als ordentliches Mitglied

im FEhS-Institut gebeten hat. Der Aufnahme von Corus Staal BV wurde bereits auf der Vorstandssitzung im November 2006 zugestimmt. Die Geschäftsführung hat daher Corus Staal BV die ordentliche Mitgliedschaft ab dem 1. Januar 2007 bestätigt.

Corus Staal BV hat nach eigenen Angaben im Jahr 2005 6,05 Mio. t Roheisen und 6,70 Mio. t Rohstahl erzeugt. Corus Staal BV wird damit zu einem der Hauptbeitragszahler des FEhS-Instituts. Herr Fischer schlägt daher vor, Corus Staal BV einen Platz im Vorstand und im Beirat anzubieten. Eine Mitarbeit im Vorstand ist satzungsgemäß möglich, da dieses Gremium zur Zeit aus 10 Mitgliedern besteht und bis zu 12 Mitglieder mitwirken können.

Die anwesenden Herren beschließen einstimmig, Corus Staal BV zu bitten, einen Kandidaten für die Wahl in den Vorstand durch die Mitgliederversammlung im November 2007 zu benennen.

Die Geschäftsführung informiert, daß voraussichtlich Herr Pieter Broersen, Stahlwerksdirektor, sich der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Vorstand stellen wird.

Hinsichtlich des Beirats ist die Anzahl der Mitglieder gemäß § 21 der Satzung nicht begrenzt. Der Vorstand wählt die Beiratsmitglieder.

Der Vorstand beschließt einstimmig, Corus Staal BV auch eine Mitgliedschaft im Beirat anzubieten. Die Geschäftsführung informiert, daß Herr Hans Kobesen, Leiter des Bereichs Nebenprodukte, dieses Amt voraussichtlich übernehmen wird.

Entsprechend der Beschlüsse des Vorstands wird die Geschäftsführung Corus Staal BV informieren und dem Vorstand das Ergebnis schriftlich mitteilen.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2007 hat die Geschäftsführung auch darüber informiert, daß die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH einen Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft im FEhS-Institut gestellt hat. Die anwesenden Vorstandsmitglieder beschließen einstimmig, daß die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2007 als ordentliches Mitglied im FEhS-Institut aufgenommen wird.

– Beirat

Im November 2007 läuft auch die dreijährige Amtszeit des Beirats aus, so daß der Vorstand gemäß § 21 der Satzung diesen neu wählen muß. Die Geschäftsführung

schlägt vor, diese Wahl aber erst im November 2007 vorzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch feststehen, welche Obleute aus dem Kreis der Mitglieder im Rahmen der Arbeitskreissitzungen Anfang November 2007 neu oder wiedergewählt wurden. Diese müssen dann bei Wiederwahl nur durch den Vorstand bestätigt werden.

In diesem Zusammenhang weist Herr Lanzer darauf hin, daß HKM noch nicht im Beirat vertreten ist. Er benennt Herrn Dipl.-Ing. Robert Liebisch als Vertreter von HKM im Beirat. Die anwesenden Vorstandsmitglieder stimmen zu, daß Herr Liebisch zukünftig als Mitglied im Beirat mitarbeitet.

Herr Fischer führt an, daß auch die Salzgitter Flachstahl GmbH nicht im Beirat des FEhS-Instituts vertreten ist. Er wird der Geschäftsführung einen Vertreter benennen, der im November 2007 vom Vorstand als Mitglied im Beirat nominiert werden müßte.

– Harmonisierungskreis "Hüttensand"

Herr Dr.-Ing. Jürgen Albeck, Schwenk Zement KG, ist in den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger ist Herr Dr. rer. nat. Hendrik Möller. Nach Rücksprache mit Herrn Möller hat dieser sich bereit erklärt, die Mitgliedschaft im Harmonisierungskreis "Hüttensand" als Nachfolger von Herrn Albeck zu übernehmen.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder beschließen einstimmig, Herrn Möller als Mitglied des Harmonisierungskreises zu benennen.

– Patentausschuß

Gemäß § 20 der Satzung setzt der Vorstand den Patentausschuß ein. Dieser besteht aus drei Patentsachverständigen, drei technischen Sachverständigen und einem Juristen. Durch Eintritt in den Ruhestand sind in den vergangenen Jahren alle Patentsachverständigen ausgeschieden. Herr Motz konnte aber in der Zwischenzeit Frau Dipl.-Phys. C. Groth, Leiterin Patentabteilung (TKS), und Herrn Dr. I. Ehms, Leiter Schutzrechte (HKM), unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Vorstand für den Patentausschuß gewinnen.

Der Vorstand bestätigt einstimmig Frau Groth und Herrn Ehms als Patentsachverständige im Patentausschuß.

Satzungsgemäß fehlt damit jedoch noch der dritte Patentsachverständige. Die Geschäftsführung wird hierzu Salzgitter und Corus ansprechen, ob dort weitere Fachleute zur Verfügung stehen, mit denen Schutzrechtsfragen erörtert werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, beschließt der Vorstand, die Stelle des dritten Patentsachverständigen zunächst nicht zu besetzen.

TOP 2 Vorläufiger Jahresabschluß 2006

Herr Motz erläutert den vorläufigen Jahresabschluß für das Jahr 2006 (Anlage 1, Folie 12). Aus der Zusammenstellung der Investitionen, des Sachaufwands, der Abschreibungen und des Personalaufwands werden sich für das Jahr 2006 Gesamtaufwendungen in Höhe von 3,439 Mio. € ergeben. Diese liegen damit um 69 T€ höher als im Haushaltsvoranschlag vorgesehen. Die Überschreitung ist vor allem auf tarifliche Pauschalzahlungen, notwendige Zuführungen zum Pensionsfonds und die Einstellung von Nachfolgern für Herrn Lang und Herrn Iffland begründet.

Unter Berücksichtigung der Gesamterträge von 3,443 Mio. € und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ ergibt sich im Saldo ein voraussichtlicher Haushaltsüberschuß von 54 T€. Die im Haushaltsplan für das Jahr 2006 vorsorglich vorgesehene Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage von 100 T€ ist somit nicht erfolgt.

Herr Motz weist darauf hin, daß der Pensionsfonds zur Zeit noch ein Vermögen aufweist und daher der Fehlbetrag von 146 T€ nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts ausgeglichen werden muß. Über die Verwendung des voraussichtlichen Haushaltsüberschusses von 200 T€ – bestehend aus dem FEhS-Überschuß allgemein und der zweckgebundenen Rücklage – wird der Vorstand im November 2007 auf der Basis des Ergebnisses der Rechnungsprüfung einen Vorschlag für die Mitgliederversammlung entwickeln.

Es wird aber darauf hingewiesen, daß voraussichtlich wieder eine Zuführung zum Pensionsfonds in Höhe von etwa 150 T€ notwendig sein wird, um dort das Defizit zwischen Ausgaben und Einnahmen ausgleichen zu können (Anlage 1, Folie 13).

TOP 3 Bericht der Geschäftsführung

Herr Motz berichtet zu folgenden Themen:

– Abfallrahmenrichtlinie

Die erste Lesung des Europäischen Parlaments zur Abfallrahmenrichtlinie fand am 12. Februar 2007 statt. Artikel 3 a (neu) enthält nun Kriterien für die Unterscheidung zwischen Nebenprodukten und Abfällen (Anlage 1, Folien 15-19). Dies ist um so erfreulicher, da sehr lange im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert wurde, ob überhaupt eine Definition von Nebenprodukten in die Abfallrahmenrichtlinie aufgenommen werden soll. Die Kommission hat in der Zwischenzeit erkannt, daß die Abgrenzung zwischen Abfall, Nichtabfall und industriellen Nebenprodukten in vielen europäischen Ländern im Vordergrund steht und es in dieser Frage immer wieder zu unterschiedlichen Auslegungen der Gerichte kommt. Sie hat daher nach Umfrage bei den europäischen Wirtschaftsverbänden eine Mitteilung zu Auslegungsfragen, Abfall und Nebenprodukte betreffend, im Februar 2007 veröffentlicht. Darin wird die Definition von Abfall in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs erläutert und der Unterschied zwischen Abfall und Nichtabfall im Rahmen des Produktionsprozesses herausgearbeitet. Weiterhin wird erläutert, wann Nebenprodukte als Abfall anzusehen sind und wann nicht. Die Überprüfung der Inhalte der Mitteilung soll erst wieder im Jahr 2010 erfolgen, wenn entsprechende Erfahrungsberichte vorliegen. Erfreulich ist, daß sich die Gespräche von FEhS-Institut und EUROSLAG bei der DG Environment insofern gelohnt haben, daß im Anhang 1 der Mitteilung nun Hochofenschlacke als Beispiel für ein industrielles Nebenprodukt aufgeführt ist und gleichzeitig die weitere Bearbeitung, wie zum Beispiel Brechen und Sieben, integraler Bestandteil des Produktionsprozesses ist.

Allerdings muß die deutsche Sprachfassung der Mitteilung noch überarbeitet werden. Das FEhS-Institut wird in dieser Sache Herrn Kögler, DG Environment, anschreiben und um eine Modifizierung der deutschen Sprachfassung bitten.

– REACH

Die REACH-Gesetzgebung wird zum 1. Juni 2007 in Kraft treten (Anlage 1, Folien 20-22). Der Registrierungspflicht unterliegen generell Stoffe als solche, Stoffe in

Zubereitungen und Stoffe in Erzeugnissen, wenn diese Stoffe durch bestimmungsgemäßen Verbrauch freigesetzt werden können.

Die Eisenhüttenschlacken sind bereits heute über CAS- bzw. EINECS-Nummern gemeldete "phase-in"-Stoffe (Altstoffe), so daß von einer Registrierungspflicht ausgegangen wird. In Zusammenarbeit mit dem FEhS-Institut, der Wirtschaftsvereinigung Stahl, der Wirtschaftsvereinigung Metalle, EUROSLAG, EUROFER und EUROMETAUX werden deshalb nun die vorbereiteten Arbeiten für die Vorregistrierung und die Registrierung in Angriff genommen. Zu diesem Zweck wurde vom FEhS-Institut eine Ad-hoc-Gruppe "REACH" gegründet, über welche die zur Vorbereitung der Vorregistrierung und der Registrierung notwendigen Unterlagen erarbeitet werden. Offen ist bis jetzt noch die Frage, welche Untersuchungen, insbesondere im Hinblick auf human und ökotoxikologische Fragen, zukünftig notwendig sein werden. Da hierzu noch keine detaillierten Beschreibungen der Untersuchungsverfahren vorliegen, werden diese Untersuchungen zur Zeit noch zurückgestellt. Sie müssen aber spätestens ab Januar 2009 in den sogenannten stoffspezifischen Stoffinformationsaustauschforen (SIEF) diskutiert werden. Sollten Untersuchungen notwendig sein, müssen diese dann auch über das SIEF gemeinsam von allen dort zusammengeschlossenen Produzenten von Eisenhüttenschlacken finanziert werden.

Der Vorstand des FEhS-Instituts bestätigt in diesem Zusammenhang nochmals die Absicht der deutschen Stahlindustrie, Eisenhüttenschlacken in REACH als Produkte zu registrieren. Eine Deklaration von Eisenhüttenschlacken als Abfälle, die nicht von REACH erfaßt werden, wird ausgeschlossen.

– Aktivitäten des internationalen Stahlinstituts zu Nebenprodukten

IISI hat eine Initiative ins Leben gerufen, weltweit den Stand zur Erzeugung und Verwendung von Nebenprodukten zu erfassen (Anlage 1, Folien 23/24). Zu diesem Zweck fand am 8./9. März 2007 das "Kick-off-meeting" in Brüssel statt. Zielsetzung ist es, nach der Erfassung der entsprechenden Daten Vorschläge für "Best-Available-Technique" im Hinblick auf die Erzeugung und Verwendung von Nebenprodukten zu erarbeiten. Unter dem Begriff "Nebenprodukte" werden Schlacken, Stäube und Schlämme verstanden. Die Arbeiten sollen bis Mai 2009 mit Vorstellung der Ergebnisse in einem Workshop abgeschlossen sein.

Die Diskussion zu diesem Thema im Vorstand hat gezeigt, daß der Sinn und Zweck der sehr zeit- und arbeitsintensiven Umfrage angezweifelt werden, zumal Deutschland – was die Verwendung von industriellen Nebenprodukten betrifft – an der Spitze steht. Weiterhin wird die Befürchtung geäußert, daß insbesondere zur Umweltverträglichkeit dieser Stoffe mitgeteilte Daten unkommentiert in die Öffentlichkeit gelangen und somit zu nicht gerechtfertigten Restriktionen durch die Umweltverwaltungen führen können.

Herr Fischer bittet darum, daß die Geschäftsführung des FEhS-Instituts die Sachlage zur IISI-Initiative in einem Schreiben an ihn darstellt. Er wird im Anschluß daran diese Fragestellung nochmals in den Gremien der deutschen und europäischen Stahlindustrie aufwerfen, insbesondere vor dem Hintergrund, inwieweit mit einem erfolgreichen Abschluß der IISI-Aktivität gerechnet werden kann.

– Bundesverwertungsverordnung

Nach Gesprächen des FEhS-Instituts mit dem Bundesumweltministerium hat sich gezeigt, daß voraussichtlich im September 2007 mit einem ersten Entwurf zur Bundesverwertungsverordnung gerechnet werden kann (Anlage 1, Folien 25-27). Nach Aussagen des verantwortlichen Referatsleiters wird sich die Bundesverwertungsverordnung zukünftig nicht nur auf Abfälle, sondern allgemein auf mineralische Sekundärrohstoffe, die Abfälle und industrielle Nebenprodukte einschließen, beziehen. Unter anderem ist vom Bundesumweltministerium geplant, im Rahmen der Bundesverwertungsverordnung zukünftig auch ein völlig neues Auslaugeverfahren für die Bewertung der Umweltverträglichkeit von Baustoffen einzuführen. Dieses Verfahren wird mit deutlich niedrigeren Wasser/Feststoff-Verhältnissen arbeiten, als dies bei den bisher eingeführten Auslaugeverfahren der Fall ist. Als Folge davon besteht die Gefahr, daß der gesamte Erfahrungshintergrund verlorengeht. Gleichzeitig müssen neue Grenzwerte eingeführt werden, deren Auswirkungen zur Zeit auf die Verwendung der betroffenen Baustoffe noch nicht abgeschätzt werden können. Das FEhS-Institut hat gemeinsam mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl und dem BDI ein Positionspapier erarbeitet, in dem die wichtigsten Forderungen der Industrie zusammengefaßt sind. Parallel hierzu werden in Einzelgesprächen mit dem BMU und dem Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Gespräche geführt, um frühzeitig die Inhalte der neuen Bundesverwertungsverordnung kennen-

zulernen und damit die Folgen für die zukünftige Verwendung von Eisenhütten-schlacken abschätzen zu können.

– Schlackenkampagne

Die erstellte Broschüre "Schlacke. Ökologie und Vernunft." wurde im Februar 2007 fertiggestellt und in der Zwischenzeit über die Firma Medienpool Köln GmbH auch an Verwaltungen und Ingenieurbüros mit guter Resonanz versandt (Anlage 1, Folie 28)

Die Diskussion im Vorstand hat gezeigt, daß die Schlackenkampagne weitergeführt werden sollte, wobei zukünftige Aktionen nicht nur auf Nordrhein-Westfalen beschränkt sein sollten. Diskutiert werden insbesondere ein Ausbau der Internetpräsenz zum Thema "Eisenhütten-schlacken" sowie die Veröffentlichung von "Newsletters" als Druck über Postversand in regelmäßigen Zeitabständen. Voraussetzung für den Versand der Newsletters bildet auch die Erarbeitung und Pflege von entsprechenden Datenbanken, die insbesondere die Adressen von Bauverwaltungen und Ingenieurbüros beinhalten sollten.

Herr Motz weist darauf hin, daß die geplanten weiteren Aktionen nicht aus dem Budget des FEhS-Instituts geleistet werden können. Diese können nur über ein Sonderbudget finanziert werden. Die Geschäftsführung wird hierzu bis zur nächsten Vorstandssitzung einen entsprechenden Vorschlag erarbeiten.

– Ziele des FEhS-Instituts

Herr Motz erläutert, daß auf Initiative von Herrn Fischer im Jahr 2007 damit begonnen wurde, Zielbeschreibungen für alle AT-Angestellten des FEhS-Instituts zu erarbeiten. Eine entsprechende Gliederung der Zielbeschreibungen wird vorgestellt (Anlage 1, Folie 29). Die Zielbeschreibungen sollen die Möglichkeit einer besseren Übersicht über die durchgeführten Arbeiten, aber auch über deren Effizienz und vor allem die Umsetzung der Ergebnisse bieten.

– Rechnungsprüfung FEhS-Institut 2008

Herr Motz erläutert, daß bisher die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Zentralbereich Internal Auditing der ThyssenKrupp AG, Düsseldorf erfolgt (Anlage 1, Folie 30). Die ThyssenKrupp AG hat in der Zwischenzeit aber mitgeteilt, daß sie 2007 letztmalig die Prüfung des Jahresabschlusses durchführen wird. Von seiten der

Geschäftsführung wird daher vorgeschlagen, ab 2008 die Erstellung des Jahresabschlusses und die Berichtserstellung durch das Büro Dr. Bitz durchführen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses sollte nur noch über ehrenamtliche Rechnungsprüfer, Herrn Grün, AG der Dillinger Hüttenwerke, und Herrn Leitermann, ThyssenKrupp Steel AG, erfolgen.

Der Vorstand stimmt zu, den Vorschlag der Geschäftsführung der Mitgliederversammlung im November 2007 zur Abstimmung vorzulegen.

Anschließend berichtet Herr Motz über ausgewählte Forschungsaktivitäten der einzelnen Abteilungen. Die wichtigsten Ergebnisse sind in Anlage 1, Folien 33-47 enthalten. Im Hinblick auf die Einbeziehung der Versuchsanstalt (VA) Kamperhof in die Gemeinschaftsarbeit des FEhS-Instituts scheint sich abzuzeichnen, daß die ThyssenKrupp Steel AG einer entsprechenden Zusammenarbeit zustimmen wird. Erste Modalitäten werden im Rahmen einer Besprechung am 19. April 2007 bei der ThyssenKrupp Steel AG diskutiert. Die Zusammenarbeit könnte zukünftig vor dem Hintergrund erfolgen, daß – wie von der Geschäftsführung des FEhS-Instituts vorgeschlagen – die VA Kamperhof über die Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk finanziert wird. Es haben sich insgesamt acht Düngemittelproduzenten mündlich bereit erklärt, an der Finanzierung mitzuwirken. Derzeit besteht allerdings noch eine Vielzahl von offenen Fragen, wie zum Beispiel die Übernahme von Pensionsrückstellungen und Personal, Umzugskosten, Synergieeffekte mit dem FEhS-Institut usw., die aber erst dann geklärt werden sollen, wenn im Rahmen der Besprechung am 19. April 2007 Einvernehmen zur Einbindung der VA Kamperhof in die Gemeinschaftsarbeit erzielt wird.

Anmerkung: Die ThyssenKrupp Steel AG hat zugestimmt, daß zukünftig die VA Kamperhof in die Gemeinschaftsarbeit des FEhS-Instituts eingegliedert wird. Die Finanzierung soll über die Arbeitsgemeinschaft Hüttenkalk erfolgen.

**TOP 4 "Das KompetenzForum Bau des FEhS-Instituts
– Brückenschlag zwischen Dienstleistung und Forschung"
(Referat Dipl.-Ing. Klaus Lehmann)**

Herr Fischer stellt Herrn Lehmann und seinen beruflichen Werdegang beim FEhS-Institut kurz vor. Herr Lehmann leitet seit 1992 die Baustoffprüfstelle.

Sein Referat informiert darüber, auf welche Weise sich in den vergangenen Jahren die Baustoffprüfstelle zu einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, aber auch zu einem qualifizierten "KompetenzForum Bau" gewandelt hat, das Engineering rund um die Baustoffe Zement, Beton und Asphalt betreibt. Der Einsatz von hütten-sandhaltigen Zementen und die Leistungsfähigkeit der daraus hergestellten Betone stehen im Vordergrund der Aktivitäten von Herrn Lehmann. Der neue Prospekt des "KompetenzForums Bau" wird als Tischvorlage verteilt.

Die Bildpräsentation von Herrn Lehmann ist als Anlage 2 beigefügt.

Herr Fischer dankt Herrn Lehmann für seinen umfassenden Vortrag und betont, daß die Arbeit des "KompetenzForums Bau" wesentlich dazu beiträgt, Eisenhüttenschlacken als Baustoffe in der Praxis erfolgreich einzusetzen.

TOP 5 Verschiedenes

– Referat November 2007 – Mitgliederversammlung

Herr Fischer kommt auf den Geschäftsbericht von Herrn Motz zurück, der sich unter anderem mit der zukünftigen Bundesverwertungsverordnung befaßte. Es zeichnet sich ab, daß Ende des Jahres die Inhalte weitgehend mit den Bundesländern und der Industrie abgestimmt sein werden. Er schlägt daher vor, auf der Mitgliederversammlung am 22. November 2007 über den dann vorliegenden Stand der Bundesverwertungsverordnung zu berichten, da die Inhalte auch maßgeblich die Prüfung und Einsatzmöglichkeiten von Eisenhüttenschlacken beeinflussen werden.

– EUROSLAG Konferenz

Herr Fischer weist auf die nächste europäische Schlackenkonferenz vom 19. bis 21. September 2007 in Luxemburg hin, die über EUROSLAG organisiert wird. Er bittet die anwesenden Herren, sofern es ihre Zeit erlaubt, an der Konferenz teilzunehmen. Das offizielle Programm der Schlackenkonferenz wurde als Tischvorlage verteilt, es kann aber auch zusammen mit den Anmeldeformularen über die Internetseite von EUROSLAG heruntergeladen werden.

– Termine

Folgende Termine für das Jahr 2007 stehen bereits fest:

13. September 2007	10.00 Uhr	13. Beiratssitzung
22. November 2007	10.30 Uhr (14.00 Uhr)	35. Vorstandssitzung 13. Mitgliederversammlung

Die 36. Vorstandssitzung wird am

13. März 2008, 10.30 Uhr

im FEhS-Institut stattfinden.

Mit Dank an die Teilnehmer schließt Herr Fischer die Sitzung um 13.00 Uhr.

gez. Fischer

Der Vorstandsvorsitzende
- Dipl.-Ing. H. Fischer -

Anlagen

gez. Kühn

Der Schriftführer
- Dr.-Ing. M. Kühn -